

Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzungsdatum	19. Juni 2019
Sitzungsbeginn	20.00 Uhr
Sitzungsort	Aula, Schulhaus 1912
Vorsitz	Müller Thomas, Gemeindepräsident
Anwesende	30 Stimmberechtigte
Entschuldigt	Probst Beat, Gemeinderat von Däniken Markus, Gemeindeschreiber (Ferien)
Protokoll	Zumstein Pascale, Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) veröffentlicht. Die Botschaft konnte auf der Gemeindekanzlei bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Verwaltungsrechnung 2018
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Verwaltungsrechnung und Gewinnverwendung
3. Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr / Anpassung Fusionsvertrag
4. Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr / Totalrevision Feuerwehrreglement
5. Wengistrasse / Ersatz und Ringschluss Wasserleitung und Kalibervergrösserung Kanalisation / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von CHF 306'639.05
6. Bauverwaltung / Erhöhung Teilpensum Sekretariatsstelle um 20 % / Genehmigung
7. Verschiedenes

Gemeindeversammlungsprotokoll**Totenehrung**

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2018 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

<u>Name/Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Sterbedatum</u>
Bueche, Jacqueline Henriette	11.01.2019	16.11.1952
Guldimann, Beat Werner	16.02.2019	29.10.1957
Grieder, Werner	23.02.2019	27.12.1943
Peier-Annaheim, Johanna	25.02.2019	05.03.1924
Schuler-Wasmer, Ruth Martha	11.03.2019	21.05.1927
Clopath-Steinacher, Rosa	06.04.2019	15.04.1935
Kohler-Wittmer, Anna	20.04.2019	19.06.1918
Manser-Kaser, Gertrud	12.06.2019	09.02.1928

*Ordng.-Nr.:**Geschäfts-Nr.:***1. Wahl der Stimmenzähler**

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden, ausser 4 Personen (Finanzverwalterin Karin Dettke, Bauverwalter Heinz Marti, Gemeindeschreiber-Stv. Pascale Zumstein und Redaktor Raffael Krapf, Oltner Tagblatt), stimmberechtigt sind:

Als Stimmenzähler schlägt er vor:

Thomas Graber

Ohne Gegenantrag wird dieser gewählt. Er stellt die Anwesenheit von 30 Stimmberechtigten fest. Das Quorum beträgt somit 16 Stimmberechtigte.

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Verwaltungsrechnung 2018 / Genehmigung

Die Verwaltungsrechnung 2018 schliesst bei einem Aufwand von CHF 16'701'838.42 und Ertrag von CHF 17'224'842.88 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 523'004.46 sehr erfreulich ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von CHF 279'450.00. Der Ertrag liegt um CHF 544'142.88 über dem Budget und der Aufwand CHF 258'311.58 unter dem Budget. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 781'902.26. Das sehr gute Resultat ist vor allem auf die Positionen "Gemeindesteuern natürliche Personen aus Vorjahren" mit CHF 353'964.25 und den "Sondersteuern" mit CHF 153'066.30 und geringeren Ausgaben im Bildungsbereich zurückzuführen.

Der Nettoaufwand im Bereich der Allgemeinen Verwaltung ist CHF 172'239.61 unter dem Budget geblieben. Der Nettoaufwand im Bildungsbereich liegt ebenfalls CHF 325'302.44 unter dem Budget (unter anderem Minderausgaben bei der Kreisschule). Der Nettoaufwand in der Sozialen Sicherheit hat sich gegenüber dem Budget um CHF 209'288.80 erhöht. Die grösste Abweichung liegt hier bei der gesetzlichen Sozialhilfe. Auch im Bereich Verkehr liegt der Nettoaufwand CHF 43'094.60 über dem Budget.

Die Verwaltungsrechnung 2018 ergibt folgendes Bild:

	Rechnung	Budget
Allgemeine Verwaltung	1'060'860.39	1'233'100.00
Öffentliche Sicherheit	143'559.87	135'600.00
Bildung	5'718'417.56	6'043'720.00
Kultur und Freizeit	196'211.60	193'200.00
Gesundheit	340'883.25	360'300.00
Soziale Wohlfahrt	3'499'538.80	3'290'250.00
Verkehr	1'140'394.60	1'097'300.00
Umwelt und Raumordnung	78'248.08	126'650.00
Volkswirtschaft	30'377.27	27'430.00
Finanzen und Steuern	-12'731'495.88	-12'228'100.00
Nettoertrag	-523'004.46	279'450.00

Die Nachtragskredite sind in der Verwaltungsrechnung auf den Seiten 43-46 der Jahresrechnung ersichtlich. Die negativen Budgetabweichungen betragen insgesamt CHF 998'377.99. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Total Nachtragskredite	CHF	998'377.99
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	CHF	71'805.36
davon gebundene Ausgaben	CHF	723'092.15
Nachtragskredite durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen	CHF	203'480.48

a) Genehmigung Nachtragskredit / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Nachtragskredite von CHF 203'480.48 (2017 = CHF 224'806.30) gem. § 24 Abs. 4 Bst. c der Gemeindeordnung zu genehmigen.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Verwaltungsrechnung 2018 / Genehmigung - Fortsetzung**b) Genehmigung der Verwaltungsrechnung / Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Verwaltungsrechnung 2018 mit einem Aufwand von CHF 16'701'838.42 und Ertrag von CHF 17'224'842.88 zu genehmigen.

Zum Eintreten**Yannic Lüthi, Ressortleiter Finanzen**

Es freut ihn, dass er heute ein so gutes Rechnungsergebnis präsentieren darf. Laut Budget musste mit einem Aufwandüberschuss von CHF 279'450 gerechnet werden. Die Rechnung hat nun aber mit einem Ertragsüberschuss von CHF 523'004 abgeschlossen.

Eine Budgetphase ist nichts anderes als eine Schätzungsphase von Zahlen. Die einen Zahlen sind etwas einfacher zu schätzen. Bei anderen wiederum ist es sehr schwierig und es liegt auf der Hand, dass man bei eher schwierig einzuschätzenden Zahlen meistens etwas vorsichtiger budgetiert. Wenn dann kostenbewusst gearbeitet wird und die Einnahmen die Erwartungen ebenfalls übertreffen, dann kommt so ein gutes Ergebnis zustande.

Eine kurze Zusammenfassung, wie es zu diesem guten Rechnungsabschluss gekommen ist:

Verwaltung

Die Verwaltung liegt mit rund CHF 170'000 unter dem budgetierten Betrag. Grosse Einsparungen konnten durch die Rückerstattungen von Mutterschaftsschädigungen von CHF 50'000 sowie die budgetierten, jedoch nicht vollzogenen, Abrisskosten vom Schulweg 1 von CHF 60'000 erzielt werden.

Bildung

Bei der Bildung liegen wir gar mit CHF 325'000 unter dem budgetierten Betrag. Die Haupteinsparungen waren hier die Rückzahlung der Kreisschule und der Förderschulen von CHF 130'000, da weniger Schüler die Schulen besuchten. Zudem schlug die Budgetunterschreitung der KITA mit CHF 40'000 weniger zu Buche. Beim Unterhalt (Strom / Heizung) konnten fast CHF 64'000 eingespart werden.

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit liegen wir mit CHF 20'000 unter dem Budget.

Umweltschutz und Raumordnung

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung konnte mit CHF 50'000 unter dem Budget abgeschlossen werden. Hier konnte der Geschiebesammler noch nicht realisiert werden.

Wir waren in einigen Bereichen auch über dem Budget:

Verkehr

Der Verkehr war in der Rechnung CHF 43'000 über dem Budget. Der Unterhalt der Strassen war um CHF 30'000 höher und die Schmutzwasserpumpen im Werkhof musste repariert werden.

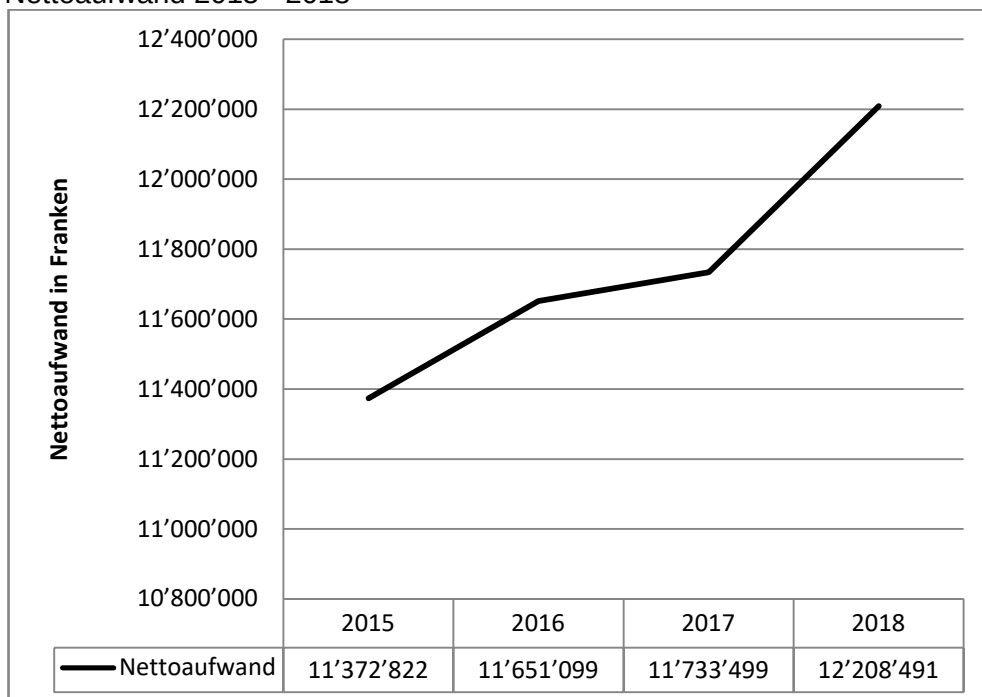
Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Verwaltungsrechnung 2018 / Genehmigung - FortsetzungSoziale Wohlfahrt

Vor allem im Bereich Soziale Wohlfahrt waren wir mit CHF 200'000 leider deutlich über dem Budget. Diese Ausgaben können wir kaum beeinflussen

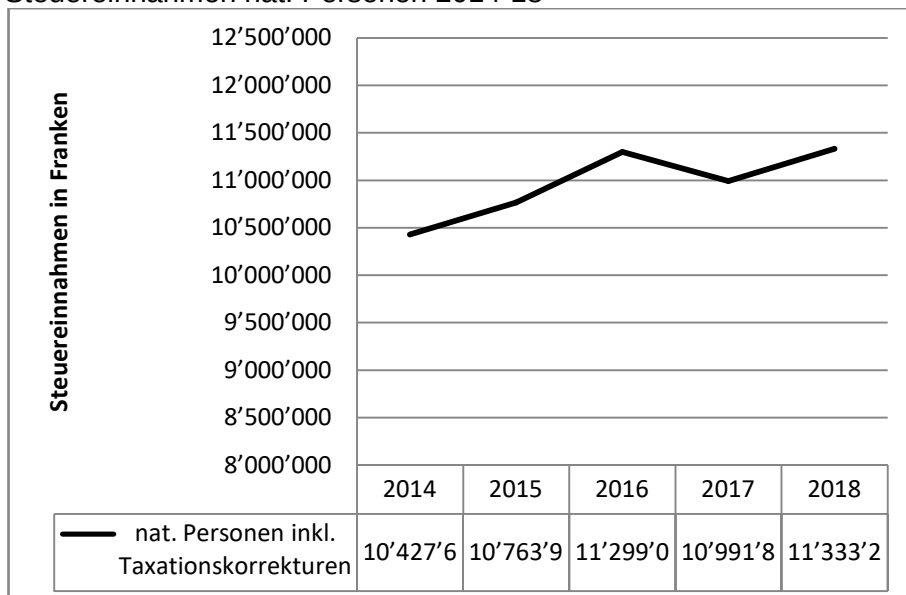
Nettoaufwand 2015 - 2018



An dieser Stell gilt es jedoch auch den Mahnfinger heben.

Zum einen ist der Nettoaufwand weiter am Steigen. Es muss uns aber bewusst sein, dass aufgrund der Einsparungen in den Jahren, in welchen wir einen Finanzfehlbetrag aufwiesen, dieser auch zukünftig weiter steigen wird.

Steuereinnahmen nat. Personen 2014-18

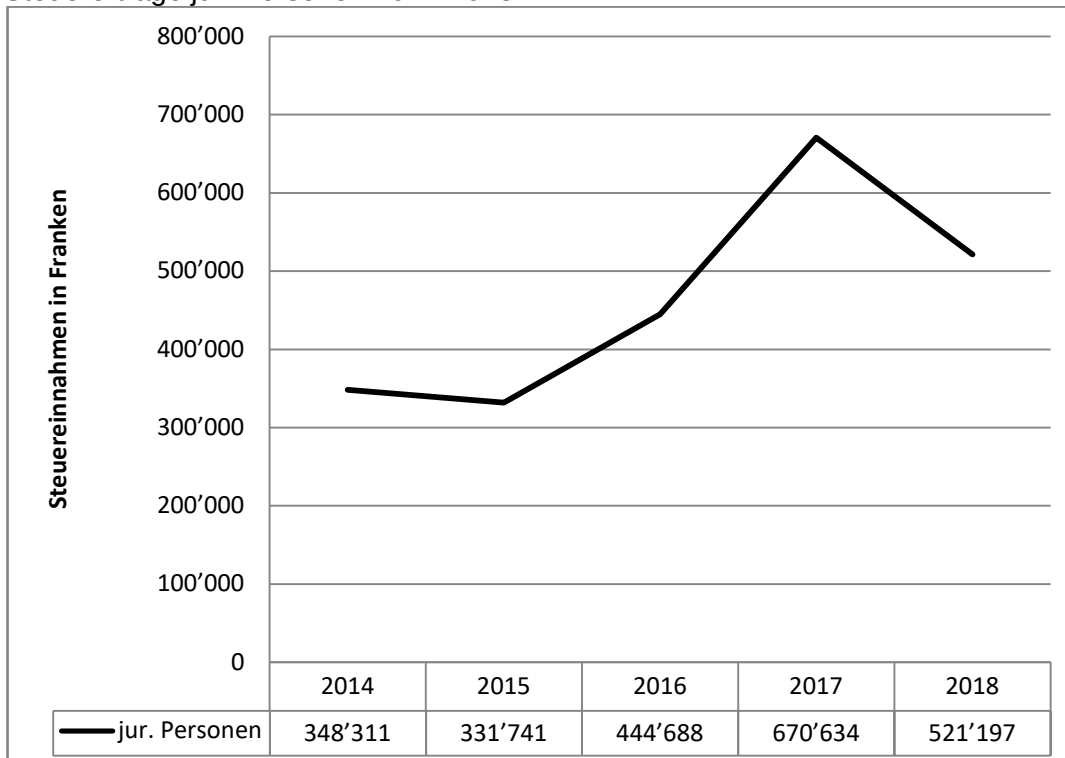


Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

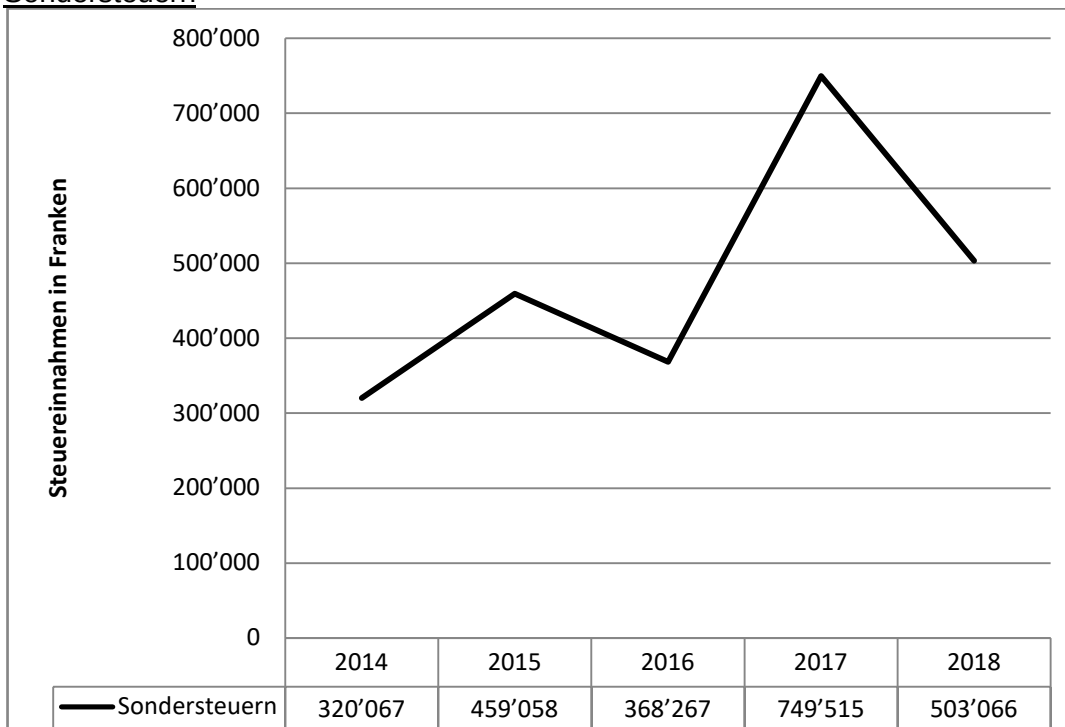
2. Verwaltungsrechnung 2018 / Genehmigung - Fortsetzung

Steuererträge jur. Personen 2014-2018



Dank einer Veränderung in der Verbuchung der Einnahmen von natürlichen Personen aus den Vorjahren (neu können die ersten drei Monate nicht mehr mit dem alten Jahr verrechnet werden), liegen wir insgesamt mit CHF 350'000 über Budget.

Sondersteuern



Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Verwaltungsrechnung 2018 / Genehmigung - FortsetzungSondersteuern - Fortsetzung

Besonders schwierig sind die Sondersteuern (z.B. PK Auszahlungen oder Grundstückgewinnsteuern) zu budgetieren. Die Schwankungen in den vergangenen Jahren waren teilweise massiv. In diesem Fall haben wir trotz Korrektur rund CHF 150'000 mehr eingenommen, als budgetiert war. Die Finanzplankommission beschäftigt sich jedoch jedes Jahr intensiv mit dem Thema, um genaue Budgetzahlen zu empfehlen.

Steuerfuss

Wir gehen nun bereits zum fünften Mal mit dem gleichen Steuerfuss in das neue Rechnungsjahr. Wenn alle geplanten Investitionen durchgeführt werden, muss mit einem steigenden Steuerfuss gerechnet werden.

Das Pro-Kopfvermögen beträgt derzeit CHF 449.-.

Ausblick

Nach den Sparmassnahmen folgt nun eine Investitionsphase, welche auch wirklich notwendig ist. Dies sind vor allem Schulhaus 1912, Werkhof/ Feuerwehrgebäude, den Schulweg 1 und verschiedene Strassensanierungen. Es ist auch eine gewisse Erwartungshaltung im Bezug auf das alte Postgebäude zu spüren.

Die Budgetphase soll weiter verbessert werden, um noch genauer zu budgetieren. Die Sitzungen in der Budgetphase des Gemeinderates sind lang und auch, wenn uns solch tolle Ergebnisse freuen, so hätte man natürlich die eine oder andere Position weniger streichen müssen, wenn man die Zahlen der Rechnung 2018 bereits im voraus gewusst hätte.

Ein grosses Dankeschön geht an sein Team, an die Finanzverwaltung und seine Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedensten Bereichen, welche sorgsam und pflichtbewusst mit unseren Steuergeldern umgehen.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss zum Eintreten

Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Beschluss

Detailberatung**a) Nachtragskredite**Karin Dettke, Finanzverwalterin

Die Nachtragskredite sind in der Jahresrechnung auf den Seiten 43-46 ersichtlich. Diese belaufen sich auf CHF 998'377.99. Davon sind CHF 723'092 gebundene Ausgaben (reglementiert, gesetzlich verordnet) und CHF 71'805 in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung muss nun noch Nachtragskredite von CHF 203'480 genehmigen.

Fragen aus der Versammlung zu den Nachtragskrediten liegen keine vor.

Ordng.-Nr.: 10.08

Geschäfts-Nr.:

2. Verwaltungsrechnung 2018 / Genehmigung - Fortsetzung**Beschluss Nachtragskredit**

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung stimmt den Nachtragskrediten von CHF 203'480.48 Beschluss
gem. § 24 Abs. 4 Bst. c der Gemeindeordnung einstimmig zu.

b) Genehmigung der Jahresrechnung / Antrag**Karin Dettke, Finanzverwalterin**

Auch in diesem Jahr wurde die Rechnung nach HRM2 erstellt. Die Erfolgsrechnung konnte mit einem Nettoaufwand von CHF 12'208'491 und einem Nettoertrag von CHF 12'731'496 abgeschlossen werden. Dies ergibt einen sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 523'004.46. Die Abschreibungen betragen CHF 428'229.

Erläutert die Jahresrechnung 2018, die Spezialfinanzierung der laufenden Rechnung und die Nettoinvestitionen im Detail:

Nettoinvestitionen

NI gesamte Rechnung	CHF	870'228
NI steuerfinanzierter Teil	CHF	426'138
NI Wasser	CHF	329'307
NI Abwasser	CHF	114'782
NI Abfall	CHF	0

Spezialfinanzierungen

Wasser Ertragsüberschuss	CHF	234'701
Abwasser Aufwandüberschuss	CHF	38'880
Abfall Ertragsüberschuss	CHF	16'533
Eigenkapital Wasser	CHF	590'181
Eigenkapital Abwasser	CHF	4'753'496
Eigenkapital Abfall	CHF	410'101

Der Nettoaufwand pro Einwohner steigt leider stetig an und betrug im letzten Jahr CHF 3'104. Glücklicherweise steigt auch der Ertrag pro Einwohner an und beträgt CHF 3'237. Solange der Ertrag höher ist als der Aufwand ist dies in Ordnung.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission haben die Rechnung 2018 eingehend studiert und geprüft. Es konnten keine Mängel festgestellt werden.

Fragen aus der Versammlung liegen keine vor.

Beschluss zur Verwaltungsrechnung

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Jahresrechnung 2018 mit einem Auf- Beschluss
wand von CHF 16'701'838.42 und Ertrag von CHF 17'224'842.88 zu genehmigen.
Der Ertragsüberschuss beträgt somit CHF 523'004.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 9.04

Geschäfts-Nr.:

3. Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr / Anpassung Fusionsvertrag

Die Gemeinden Lostorf, Stüsslingen und Rohr haben sich per 1. Januar 2003 mittels Fusionsvertrag im Bereich Feuerwehr zu einer gemeinsamen Feuerwehr zusammengeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde, basierend auf den damaligen Grundlagen, ein entsprechendes Feuerwehrreglement sowie der notwendige Fusionsvertrag ausgearbeitet und per 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt.

Nach über 15 Jahren haben Feuerwehrrat und Feuerwehrkommission es als angezeigt erachtet, das Feuerwehrreglement sowie den Fusionsvertrag, angesichts der heutigen Gegebenheiten im Feuerwehrwesen zu überprüfen und wo nötig einer Aktualisierung zu unterziehen. Als besonders problematisch hat sich dabei erwiesen, dass der damalige Vertrag sowie das Reglement Doppelspurigkeiten beinhalten und verschiedene Themen nicht „stufengerecht“ an nur einer Stelle geregelt wurden. Im Besonderen hat der damalige Vertrag operativ-technisch-personelle Dinge festgehalten, die heute nicht mehr zutreffen und auch nicht auf Regelungsstufe „Fusionsvertrag“ gehören. Des Weiteren haben sich – in beiden Werken - verschiedene Bestimmungen, die damals für die soeben frisch gegründete gemeinsame Feuerwehr noch ihre Richtigkeit hatten, als überholt gezeigt. Im Rahmen der vorliegenden Revision wurde zudem das aktuelle Muster der SGV für einen Fusionsvertrag soweit möglich/anwendbar vorliegend auch übernommen, beziehungsweise der bestehende Vertrag entsprechend aktualisiert. Aus Gründen der Lesbarkeit/Vergleichbarkeit wurde das bisherige Format und die Nummerierung jedoch beibehalten und nicht dem heutigen Muster der SGV angepasst.

Grundzüge der Revision

- Reglement und Fusionsvertrag sollen voneinander soweit möglich „entkoppelt“ werden bzw. Doppelspurigkeiten vermieden werden.
- Der Fusionsvertrag soll künftig ausschliesslich grundsätzliche, politische, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Gründung einer gemeinsamen Feuerwehr, deren Organe sowie die Organisation und Kompetenzen/Pflichten des Feuerwehrrates regeln.
- Alle Punkte, welche rein operativ-technisch-administrativer Natur oder aus heutiger Sicht überholt sind, sind entweder in das parallel erarbeitete Feuerwehrreglement zu verschieben oder ersatzlos aufzuheben.
- Die Formulierungen und Bestimmungen sollen aktualisiert werden (aktuelle gesetzliche Grundlagen, aktueller Muster-Fusionsvertrag der SGV).

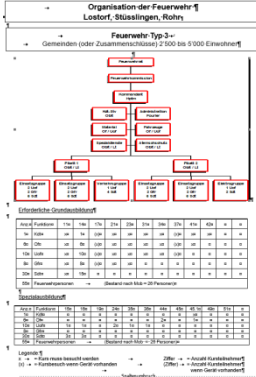
Der vorliegende Vertrag wurde durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) geprüft und mit dem neuen Feuerwehrreglement genehmigt. Der Gemeinderat Stüsslingen hat den Vertrag und das Reglement bereits am 5. November 2018 genehmigt.

Ordng.-Nr.: 9.04

Geschäfts-Nr.:

3. Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr / Anpassung Fusionsvertrag

Folgende Vertragsänderungen sind vorgesehen:

Neu	Bisher
Name § 2 Die gemeinsame Feuerwehr trägt den Namen Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr nachfolgend Feuerwehr genannt.	Name § 2 Die Feuerwehr trägt den Namen Feuerwehr Lostorf, Stüsslingen, Rohr nachfolgend Feuerwehr genannt.
Gemeinsame Organe § 3 a) Feuerwehrtrat Lostorf-Stüsslingen-Rohr (<i>politisches Organ</i>) b) Feuerwehrkommission c) Feuerwehrkommandant d) Gemeinsame Stelle zur Führung der Rechnung (Finanzverwaltung Einwohnergemeinde Lostorf) e) Rechnungsprüfungorgan der Einwohnergemeinde Lostorf Folgende Artikel wurden neugestaltet und angepasst. Die Aufgaben der Feuerwehrkommission und des Kommandanten sind im Feuerwehrreglement geregelt: Feuerwehrtrat § 4 Aufgaben § 5 Feuerwehrkommission § 6 Rechnungsprüfung § 8	Übersicht § 3 Die Organisation der Feuerwehr im Zeitpunkt der Übernahme ist im Anhang ersichtlich. Anhang 
	Übersicht Organe § 4 Feuerwehrtrat § 5 Feuerwehrtrat/ Befugnisse § 6 Finanzkompetenz / FW-Rat § 7 Feuerwehrkommission § 8 Aufgaben der FW-Kommission § 9 Feuerwehrkommandant § 10 Personelles § 11 Rechnungsführer § 12 Rechnungsprüfung § 13
C. Bauliche Massnahmen Bauliche Anlagen § 9 Mietverhältnisse § 10 Löschwasserversorgung § 11 Feuerwehrmaterial § 12	C. Bauliche Massnahmen Bauliche Anlagen § 14 Löschwasserversorgung § 15 Feuerwehrmaterial § 16

Ordng.-Nr.: 9.04

Geschäfts-Nr.:

3. Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr / Anpassung Fusionsvertrag - Fortsetzung

Folgende Vertragsänderungen sind vorgesehen - Fortsetzung:

Neu	Bisher
<u>D. Finanzen</u>	<u>D. Finanzielles</u>
Buchführung <u>§ 13</u>	Buchführung <u>§ 17</u>
Einnahmen <u>§ 14</u>	Einnahmen <u>§ 18</u>
Ausgaben <u>§ 15</u>	Ausgaben <u>§ 19</u>
Haftung <u>§ 16</u>	Abgeltung Unterbestand <u>§ 20</u>
	Haftung <u>§ 21</u>
	Abgeltung und Mietverhältnisse bei der Übernahme <u>§ 22</u>
<u>E. Rechtspflege</u>	<u>E. Rechtspflege</u>
Vermögensrechtliche Streitigkeiten <u>§ 17</u>	Vermögensrechtliche Streitigkeiten <u>§ 23</u>
<u>F. Austritt aus dem Vertragsverhältnis</u>	<u>F. Austritt aus dem Vertragsverhältnis</u>
Kündigung <u>§ 18</u>	Kündigung <u>§ 24</u>
Auflösung <u>§ 19</u>	Auflösung <u>§ 25</u>
<u>G. Schlussbestimmungen</u>	<u>G. Schlussbestimmungen</u>
Ergänzendes Recht <u>§ 20</u> Als ergänzendes Recht gilt die Gemeindeordnung der Gemeinde Lostorf.	
Inkrafttreten <u>§ 21</u> Dieser Vertrag tritt nach Beschlussfassung aller Vertragsgemeinden und Genehmigung durch den Regierungsrat auf 1. Januar 2019 in Kraft. Er ersetzt den bisherigen Vertrag vom 1. Januar 2003.	Inkrafttreten <u>§ 26</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den vorliegenden, überarbeiteten Fusionsvertrag zu genehmigen. Der überarbeitete Vertrag soll ab 1. Juli 2019 gelten.

Zum Eintreten

Vincenzo Imperia, Ressortleiter Sicherheit

Im Jahr 2003 wurden die Feuerwehren der Gemeinden Lostorf, Stüsslingen und Rohr mittels eines Fusionsvertrags zusammengeschlossen. Nach nun 16 Jahren haben Feuerwehrat und –kommission entschieden, den Vertrag an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Der vorliegende Fusionsvertrag entspricht nun den Richtlinien der SGV und wurde bereits Ende 2018 von der SGV geprüft und genehmigt. Die Anpassungen wurden im Zusammenhang mit der Totalrevision des Feuerwehrreglements gemacht, welches unter Traktandum 4 zu genehmigen ist.

Ordng.-Nr.: 9.04

Geschäfts-Nr.:

3. Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr / Anpassung Fusionsvertrag - Fortsetzung

Vincenzo Imperia, Ressortleiter Sicherheit - Fortsetzung

Im Fusionsvertrag werden künftig politische, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, sowie Organisation, Kompetenzen und Pflichten des Feuerwehrrates geregelt.

Alle anderen Punkte, welche rein operativer, technischer oder administrativer Natur sind, werden neu im Feuerwehrreglement geregelt.

Beschluss zum Eintreten

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Beschluss

Detailberatung

Vincenzo Imperia, Ressortleiter Sicherheit

Der Fusionsvertrag entspricht den heutigen Reglementen und Gesetzen. Der Fusionsvertrag ist für den Feuerwehrrat ein wichtiges Führungsinstrument, da die Kompetenzen und Pflichten klar geregelt sind. Die Anpassung des Fusionsvertrags hat auf die verschiedenen Kostenteiler keinen Einfluss oder Veränderungen zur Folge.

Max Bitterli

Möchte wissen, wie der Rechtsweg ist, wenn sich z.B. ein Feuerwehrmitglied hingegangen fühlt und Beschwerde machen möchte.

Thomas Ramseier-Schmitz, Kommandant-Stv.

Bei Anliegen, welche den Fusionsvertrag betreffen, ist dies die Schlichtungsstelle der SGV. Danach folgt das Bundesgericht.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Beim Feuerwehrreglement gilt der Rechtsweg gemäss Gemeindegesetz.

Erwähnt, dass geprüft wurde, ob man dem Fusionsvertrag einen neuen Namen geben könnte. Dies wurde aber von der SGV abgelehnt.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig dem vorliegenden, angepassten Fusionsvertrag. Beschluss

Ordng.-Nr.: 9.03

Geschäfts-Nr.:

4. Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr / Totalrevision Feuerwehrreglement

Mit der Anpassung des Fusionsvertrages muss auch das Feuerwehrreglement angepasst werden (siehe auch Traktandum 2). Der bestehende Vertrag aus dem Jahr 2003 hat viele Doppelspurigkeiten mit dem Feuerwehr-Reglement und entspricht nicht den heutigen Richtlinien der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV). Aus diesem Grund hat sich der Feuerweherrat dazu entschlossen, nebst dem Vertrag auch das Feuerwehrreglement anzupassen.

Die detaillierten und umfangreichen Reglementsänderungen werden an der Gemeindeversammlung vorgestellt und sind abrufbar unter:

http://www.lostorf.ch/de/politik/sitzung/?action=showevent&event_id=4009393.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das gesamthaft überarbeitete Feuerwehrreglement zu genehmigen.

Zum Eintreten

Vincenzo Imperia, Ressortleiter Sicherheit

Wie bereits im vorigen Traktandum erwähnt, wurden im Jahr 2003 mittels Fusionsvertrag die Feuerwehren von den Gemeinden Lostorf, Stüsslingen und Rohr zusammengeschlossen. Basierend auf dem Fusionsvertrag, wurde das Feuerwehrreglement entsprechend angepasst. Da nun dem neuen Fusionsvertrag zugestimmt wurde, muss auch das Feuerwehrreglement dem Fusionsvertrag angepasst werden. Der Entwurf dafür wurde bereits von der SGV geprüft und genehmigt.

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss zum Eintreten

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Beschluss

Detailberatung

Thomas Müller, Gemeindepräsident

An den Gemeindeversammlungen in Stüsslingen und Rohr wurde bereits über die Teilrevision des Feuerwehrreglements abgestimmt und genehmigt.

Beschluss

Grossmehrheitlich Ja

Enthaltung 1

Die Gemeindeversammlung stimmt der Totalrevision des Feuerwehrreglements grossmehrheitlich zu. Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 39.06.1

Geschäfts-Nr.: 1/32

5. Wengistrasse / Ersatz und Ringschluss Wasserleitung und Kalibervergrößerung Kanalisation / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von CHF 306'639.05

Die Gemeindeversammlung hat am 10. September 2013 einem Projekt für den Ersatz mit Ringschluss der Wasserleitung und der Kalibervergrößerung der Kanalisation in der Wengistrasse zugestimmt und dafür einen Kredit von CHF 357'500 genehmigt. Dieser Betrag setzte sich aus der Wasserleitung von CHF 155'000, der Kanalisation von CHF 202'000 und einem grossen Wasserleitungsbruch aus dem Jahr 2012 zusammen.

Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten abgeschlossen und die Werke durch die Bauleitung und die Vertreter der Bauherrschaft mittels Abnahmeprotokoll abgenommen. Nachstehende Abrechnungen können genehmigt werden.

Abrechnung			
Wasserleitung (Kto. 701.501.01) / CHF	Kredit	Vertrag	Abrechnung
Tiefbauarbeiten			62'774.40
Rohrlegearbeiten		57'021.70	56'956.25
Bauleitung / Projekt			10'867.95
Diverses / Unvorhergesehenes			6'051.00
Total inkl. MwSt.	155'000.00		136'649.60

Gesamthaft wurde der Kredit bei der Wasserleitung um CHF 18'350.40 inkl. MwSt. oder um 11.84 % unterschritten.

Kanalisation (Kto. 711.501.04) / CHF	Kredit	Vertrag	Abrechnung
Tiefbauarbeiten			144'647.70
Bauleitung / Projekt			19'910.60
Diverses / Unvorhergesehenes			5'431.15
Total inkl. MwSt.	202'000.00		169'989.45

Gesamthaft wurde der Kredit bei der Kanalisation um CHF 32'010.55 inkl. MwSt. oder um 15.85 % unterschritten.

Gemäss Generellem Wasserversorgungs-Projekt (GWP) war für die Wasserversorgung der Wengistrasse ein „Ringschluss“ der Wasserleitung in der Hauptstrasse mit der Wasserleitung in der Bachstrasse vorgesehen. Im Februar 2012 ereignete sich in der Wengistrasse ein grösserer Wasserleitungsbruch. Aufgrund der grossen Kosten für die Behebung des Wasserleitungsbruches entschied sich die Baukommission damals, ein Teilprojekt für CHF 26'889.55 exkl. MwSt. bereits im Jahre 2012 zu realisieren. Diese Kosten wurden aber über die ordentliche Rechnung 2012 bereits abgerechnet, weshalb die vorliegende Gesamtabrechnung besser als budgetiert abgeschlossen hat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig,

- die Abrechnung für den Ersatz und Ringschluss der Wasserleitung in der Wengistrasse in der Höhe von CHF 136'649.60 inkl. MwSt. zu genehmigen;
- die Abrechnung für die Kalibervergrößerung der Kanalisation in der Wengistrasse in der Höhe von CHF 169'989.45 inkl. MwSt. zu genehmigen;
- die Abrechnung des Gesamtkredites für den Ersatz mit Ringschluss der Wasserleitung und der Kalibervergrößerung der Kanalisation in der Wengistrasse in der Höhe von CHF 306'639.05 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 39.06.1

Geschäfts-Nr.: 1/32

5. Wengistrasse / Ersatz und Ringschluss Wasserleitung und Kalibervergrößerung Kanalisation / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von CHF 306'639.05 – Fortsetz.**Zum Eintreten****Sämi Bündler, Ressort Bau**

Wie oben bereits erwähnt, geht es um ein Projekt, welches im Jahr 2012 genehmigt wurde und leider erst heute abgeschlossen werden kann. Vor sieben Jahren war es noch üblich, dass ein Planer die Kostenschätzung erstellt hat. Heute werden verschiedene Offerten eingeholt. Basierend auf diesen Offerten können die Kosten viel besser geschätzt werden. So liegt die Abrechnung CHF 50'000 unter dem Budget.

Beschluss zum Eintreten

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Beschluss

Max Bitterli

Die Häuser an der Bachstrasse sind alle rund 70 – 80 Jahre alt. Er möchte wissen, ob die Liegenschaftsbesitzer angefragt wurden, ob sie ihre Hauszuleitungen auch erneuern möchten. So könnten die Privatpersonen die Synergien nutzen. Er findet die Definierung im Wasserreglement unklar und unverständlich. Er ist der Ansicht, dass die Gemeinde die Sanierung der Leitung auf öffentlichem Grund zu bezahlen hat.

Sämi Bündler, Ressort Bau

Die Liegenschaftsbesitzer wurden nicht angefragt. Falls es aber von den Besitzern Anfragen gab, wurden diese berücksichtigt. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Liegenschaftsbesitzer grundsätzlich kein Interesse an präventiver Sanierung interessiert sind, da sie die Kosten dann selbst bezahlen müssen. Bei einem Rohrbruch bezahlt die Versicherung.

Heinz Marti, Bauverwalter

Damit der Strassenbelag bei einem Rohrbruch einer privaten Zuleitung nicht wieder aufgerissen werden muss, saniert die Gemeinde nicht nur die Hauptleitung, sondern auch alle Zuleitungen bis zur Grundstücksgrenze, welche sich unterhalb der Strasse befinden. Auch die Kosten dafür übernimmt die Gemeinde, obwohl diese durch die Grundeigentümer bezahlt werden müssten. Die Schieber hingegen gehen zu Lasten des Grundeigentümers.

Im Wasserreglement sind die Kosten und Zuständigkeiten klar definiert. Für die Hauptleitung ist die Gemeinde zuständig. Für die Zuleitung und den Schieber der Grundeigentümer.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Max Bitterli darf gerne einen Antrag zur Überarbeitung des Wasserreglements stellen.

Max Bitterli

Dies hat er bereits vor einigen Jahren gemacht. Sein Antrag wurde leider abgelehnt.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 39.06.1

Geschäfts-Nr.: 1/32

5. Wengistrasse / Ersatz und Ringschluss Wasserleitung und Kalibervergrößerung Kanalisation / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von CHF 306'639.05 – Fortsetz.

Beschluss

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung stimmt der Abrechnung für den Ersatz mit Ringschluss der Wasserleitung und der Kalibervergrößerung der Kanalisation in der Wengistrasse in der Höhe von CHF 306'639.05 inkl. MwSt. einstimmig zu. Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 17.06

Geschäfts-Nr.:

6. Bauverwaltung / Erhöhung Teilpensum der Sekretariatsstelle um 20 % / Genehmigung

In der Verwaltungsanalyse der BDO vom Juli 2015 wurde festgestellt, dass die Bauverwaltung personell eher knapp dotiert ist. Als Fazit wurde festgehalten, das Pensum des Sekretariates kurz- bis mittelfristig um 20 % auf 50 % zu erhöhen.

Der administrative Arbeitsaufwand im Sekretariat der Bauverwaltung hat seither weiter zugenommen. Priorität haben insbesondere die Baubewilligungen, andere resp. zusätzliche Arbeiten können heute nur mit Verspätung ausgeführt werden.

Mehraufwand im Verlauf der Jahre:

- Gesamte Verrechnung der Baubewilligungsgebühren seit ca. 2015;
- Mehraufwand für eine komplexere Nachführung des Registers des Bundesamt für Statistik (BFS) infolge Programmerneuerung/Aktualisierung und zusätzlichen Meldungen;
- Zusätzliche Stellungnahmen für Baugesuche einfordern;
- Mehraufwand für zusätzliche Informationen/Register für Baukommission;
- Neues Software-Programm GemoWin seit Herbst 2018.

Mit einer Aufstockung kann erreicht werden:

- Bessere Abdeckung der Schalterzeiten;
- Verkürzte Wartezeiten für Baubewilligungen;
- Abklärung des Baustandes bei Bauherrschaft;
- Archivierung der Baubewilligungen und Führung des Ablagesystems ;
- Aktuelle Registerführung des „BFS“ Bundesamt für Statistik. Das Bundesamt für Statistik führt das Eidg. Gebäudewohnungsregister (GWR) in Zusammenarbeit mit den Bauverwaltungen;
- Entlastung Bauverwalter (z.B. Protokolle von Sitzungen, Korrespondenzen etc.);
- Keine Überzeiten der Sekretariatsstelle.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Stellenpensum der Sekretariatsstelle auf der Bauverwaltung ab 1. Juli 2019 um 20 % zu erhöhen, es beträgt neu 50 %. Die hochgerechneten zusätzlichen Bruttokosten belaufen sich auf jährlich CHF 21'110.00.

Zum Eintreten

Thomas Müller, Gemeindepräsident, Ressortleiter Verwaltung

Er hat das Ressort Verwaltung und somit das Personal unter sich.

Im Jahr 2015 haben wir eine Verwaltungsanalyse machen lassen. Diese hat ergeben, dass die Bauverwaltung rund 20 % unterdotiert ist. Auch in der Gemeindekanzlei wären grundsätzlich 190% genehmigt. Zurzeit ist diese aber nur 170% besetzt. Grund dafür ist, dass eine Angestellte, ihr Pensum reduziert hat.

Die DGO hält fest, dass die Gemeindeversammlung über den Stellenplan befindet. Deshalb muss der Souverän über die Pensumerhöhung entscheiden.

Ordng.-Nr.: 17.06

Geschäfts-Nr.:

6. Bauverwaltung / Erhöhung Teilpensum der Sekretariatsstelle um 20 % / Genehmigung - Fortsetzung**Zum Eintreten - Fortsetzung****Bewilligter Stellplan**

Jahr: 2019

Administration	Leitung Gemeindekanzlei	100
	Einwohnerdienste (exkl. ZS)	90
	Total Administration	190
Finanzen	Leitung Finanzverwaltung	100
	Mitarbeiter Finanzverwaltung	70
	Total Finanzen	170
Bau	Leitung Bauverwaltung	100
	Sekretariat Bauverwaltung	30
	Total Bau	130
Werkhof	Leitung / Brunnermeister	100
	Leiter Stv	100
	Mitarbeiter (inkl. Hauswart)	400
	Total Werkhof	600
Gesamttotal exkl. Werkhof		500
Gesamttotal inkl. Werkhof		1'100

Sämi Bündler, Ressortleiter Bau

Die Baukommission hat festgestellt, dass die Bausekretärin jedes Jahr Unmengen an Überstunden ausweist. Dieser Zustand ist nicht haltbar und nicht fair gegenüber der Angestellten. In der Einleitung ist erwähnt, welche Mehraufgaben die Sekretärin mit dem höheren Pensum machen muss. Die Baukommission hofft, dass diese zusätzlichen Aufgaben mit der Pensumerhöhung wahrgenommen werden können.

Manuel Guldemann

Wenn er sich die Mehraufgaben ansieht, kann er sich nicht vorstellen, dass die Sekretärin diese in den zusätzlichen 20% erledigen kann. Dieses Ziel ist nicht realistisch. Dafür müsste die Sekretärin ihr Pensum noch mehr aufstocken. Allenfalls könnte man einfachere Arbeiten wie z. B. das Archivieren als Ferienjob anbieten.

Thomas Müller, Gemeindepräsident

Tatsächlich sind die zusätzlichen 20 % für die geplanten Aufgaben eher knapp bemessen. Man wollte aber nicht übers Ziel hinausschiessen. Die Pensenerhöhung um 20 % wurde mit der Stelleninhaberin abgesprochen. Auch aus ihrer Sicht bringt diese Pensenerhöhung viel. Falls man in einigen Jahren feststellt, dass noch immer stets Überstunden gemacht werden, muss man das Thema wieder aufgreifen. Die Verwaltung hat auch schon für gewisse Arbeiten Aushilfen angestellt. Dies wäre für einfache Arbeiten auch möglich. Man muss aber immer daran denken, dass sich teilweise heikle Daten in den Unterlagen befinden.

Els Dietschi

Möchte wissen, wie die Aufgaben und Kompetenzen geregelt sind.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 17.06

Geschäfts-Nr.:

6. Bauverwaltung / Erhöhung Teilpensum der Sekretariatsstelle um 20 % / Genehmigung - Fortsetzung

Sämi Bündler, Ressortleiter Bau

Die Kompetenzen bleiben unverändert. Der Bauverwalter kann Aufgaben an die Sekretärin abgeben. Es gibt aber auch Aufgaben, die er nicht delegieren kann.

Beschluss zum Eintreten

Einstimmig Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Beschluss

Beschluss

Grossmehrheitlich Ja

2 Nein

Die Gemeindeversammlung stimmt grossmehrheitlich zu, das Stellenpensum der Sekretariatsstelle auf der Bauverwaltung ab 1. Juli 2019 um 20% zu erhöhen. Die jährlichen Mehrkosten belaufen sich jährlich um CHF 21'110. Beschluss

Gemeindeversammlungsprotokoll

Ordng.-Nr.: 17.06

Geschäfts-Nr.:

7. Verschiedene**7.1 Gemeindeverwaltung / Sommeröffnungszeiten**

Während den Schulsommerferien (8. Juli - 11. August 2019) werden die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung reduziert, wie dies bereits in den vergangenen drei Jahren der Fall war. Die Öffnungszeiten werden im Niederämter Anzeiger, beim Eingang des Gemeindehauses und auf der Homepage veröffentlicht. Der telefonische Kontakt ist aber jederzeit gewährleistet.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.40 Uhr

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiber-Stv.:

Thomas A. Müller

Pascale Zumstein

Protokollverteiler:

- alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder (12)
- Präsidium Rechnungsprüfungskommission (1)
- Bau- und Finanzverwaltung, Gemeindekanzlei, (3)
- Originalprotokoll und Gemeinderatsakten der nächsten Sitzung (2)